SPD Zürich

EINE ÜBERSICHT

Geschichte der Schulpsychologie im Kanton Zürich

Von der Beobachtungsklasse zur gesetzlich verankerten Fachstelle – 1926 bis heute

01 Ursprünge und erste Entwicklungen

1920er–1950er

1926

- Einrichtung der ersten sogenannten „Psychopathenklasse" in der Stadt Zürich zur Separation verhaltensauffälliger Kinder – später umbenannt in **Beobachtungsklasse**.

ab 1937

- **Dr. Martha Sidler** gilt als erste Schulpsychologin im Kanton Zürich.
- Parallel dazu entstanden in Winterthur und später in anderen Bezirken erste schulpsychologische Angebote, oft in Form von Erziehungsberatungsstellen.

02 Institutionalisierung und Professionalisierung

1950er–1980er

1959

- Erste gesetzliche Grundlage für Sonderklassen im Zürcher Volksschulgesetz; schulärztliche Untersuchungen werden obligatorisch.

1965

- Das Sonderklassenreglement erwähnt erstmals die Schulpsychologie als ergänzende Fachstelle.
- Unterschiedliche Ausbildungswege führten zu einer heterogenen Berufsgruppe: akademisch ausgebildete Psycholog:innen, IAP-Diplomierte und Lehrkräfte mit Zusatzqualifikationen.

1975

- Die Professionalisierung nimmt zu, insbesondere mit der Gründung der **Vereinigten Schulpsycholog:innen des Kantons Zürich (VSKZ)** als berufsständische Vertretung.
- Die Schulpsychologie blieb primär diagnostisch ausgerichtet – mit Fokus auf Zuweisungsdiagnostik für Sonderklassen.

03 Reformen und Strukturfragen

1980er–2000er

- Diskussionen über Integration vs. Separation, Förder- vs. Einweisungsdiagnostik; zunehmende Orientierung an systemischen und ressourcenorientierten Ansätzen.

1984
- Neue Regelung der Sonderklassen verlangt sowohl schulärztliche als auch schulpsychologische Gutachten.

1990er
- Diskussion über eine kantonale Trägerschaft.

1999
- Im Rahmen der Reform der Sonderpädagogik (**RESA**) wird der Schulpsychologie eine bedeutendere Rolle zugesprochen.

04 Gesetzliche Verankerung und politische Entwicklungen

2000er–2010er

2005
- Erste gesetzliche Verankerung der Schulpsychologie im neuen Volksschulgesetz (**§ 19 VSG**).

2013
- Ein Konzeptentwurf für eine kantonale Trägerschaft wurde kontrovers diskutiert; Ende 2013 Rückzug des Vorhabens – die Zuständigkeit verbleibt bei den Gemeinden.

2013
- Gründung der **Stellenleitungskonferenz der Schulpsychologischen Dienste im Kanton Zürich (SLK-SPD)** als direkte Reaktion auf die fehlende kantonale Fachstelle.
- Die Verordnungen (VSG, VSM) schreiben bei Sonderschulungen eine schulpsychologische Abklärung verpflichtend vor (**§ 25 VSM**).

ab 2014
- Einführung des **Standardisierten Abklärungsverfahrens (SAV)** im Kontext des Sonderpädagogik-Konkordats.

05 Neuere Entwicklungen und Herausforderungen

heute

Die Schulpsychologie steht weiterhin im Spannungsfeld zwischen diagnostischer Funktion, Beratung, Prävention und systemischer Schulentwicklung.

Der Bedarf an kantonalen Qualitätsstandards bleibt hoch, während die Praxis von Heterogenität geprägt ist.

QUELLE

Jürg Forster: «Zur Geschichte der Schulpsychologie im Kanton Zürich»
https://zuepp.psychologie.ch//storage/images/1040/DYJZaqXBXRv6rAP4.pdf